

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

**Aktueller „Stand von Daten“ in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 469  
vom 5. Oktober  
über Aktueller „Stand von Daten“ in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist in den einzelnen Senatsverwaltungen für Daten und das Datenmanagement zuständig?

Zu 1.:

Jede Person, die in der Verwaltung eine Fachaufgabe wahrnimmt, ist für Daten zuständig. Diese Daten sind zu managen und zu koordinieren. Entsprechend beschreibt die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung für die Beschäftigten der Berliner Landesverwaltung in mehreren Punkten Pflichten zum Datenmanagement, vgl. dazu die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I), Allgemeiner Teil u.a. § 23 Abs. 4, § 28 Abs. 1, § 29 Abs.2, § 39 Abs. 1, § 53 Abs, 6, § 55 Abs. 3, § 58 Abs. 1, § 59 Abs. 3 und § 63.

Insbesondere für die Bereitstellung allgemein zugänglicher Datenbestände enthält § 13 des Gesetzes zur Förderung des E-Government /E-Government-Gesetz-Berlin vom

30. Mai 2016 (EGovG Bln) bereits konkrete Verweise zu Zuständigkeiten: Der IKT-Staatssekretär hat im Zusammenhang mit Daten auf die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten in maschinenlesbaren Formaten hinzuwirken (§ 21 Abs. 2 Nr. 6. EGovG Bln).

Zudem beschreibt die IKT-Architektur des Landes Berlin im Kapitel 9 seit längerem die Datenarchitektur und das Datenmanagement, darunter im Kapitel 9.2 „Open Data“.

2. Wie viele Datenkoordinator\*innen oder Menschen mit ähnlichen Tätigkeiten (siehe Frage 1) sind im Land Berlin in den einzelnen Senatsverwaltungen und nachgelagerten Behörden beschäftigt bzw. sollen beschäftigt sein (bitte jeweils auflühren und nach VZÄ und Köpfen unterscheiden)?

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Datenkoordinator“ ist im Land Berlin geprägt in den Bezirken sowie der Fachlichkeit bei SenWGPG.

„Der Aufgabenbereich der bezirklichen Datenkoordination umfasst die Zusammenführung und Koordination von Datenbeständen auf Basis der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR). Ziel ist es, bestehende bezirkliche und überbezirkliche relevante Fachdaten sowie Daten aus dem abgestimmten Datenpool des Landes Berlin zusammenzuführen und für Auswertungszwecke auf Bezirks-, Bezirksregionen- oder Planungsebene aufzubereiten. ... Die bezirkliche Datenkoordination steht den Fachämtern als Servicestelle für verschiedenste Datenauswertungen zur Verfügung.“

(Quelle: Landesbeschäftigtenportal)

Die IKT-Steuerung entwickelt für IKT-steuerungsbezogene Tätigkeiten in der Berliner Verwaltung seit einiger Zeit ein sogenanntes IKT-Rollenkonzept.

In diesem Konzept existiert aktuell die Rolle der „Datenkoordinatoren“ nicht im Wortlaut. Vielmehr wird eine Rolle der Fachverfahrens- und Dienstekoordination beschrieben. Die Evaluierung aus der Praxis heraus mag für die Zukunft weitere Rollenbilder definieren.

Auch in den bisherigen IT-Org-Grundsätzen wurde die Rolle der „Datenkoordinatoren“ historisch nicht beschrieben.

Es wird zudem auf die Anlage verwiesen.

3. Wie viele Datenkoordinator\*innen oder Menschen mit ähnlichen Tätigkeiten beabsichtigt das Land Berlin in den einzelnen Senatsverwaltungen und nachgelagerten Behörden im Jahr 2023 einzustellen (bitte Ausbildungsplätze inkl. Duales Studium separat kenntlich machen)?

4. Welche Senatsverwaltungen und nachgelagerten Behörden haben eine Dateninventur durchgeführt bzw. planen dies in diesem oder dem kommenden Jahr?

Zu 3. und 4.:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

5. Plant der Senat für das Datenportal [daten.berlin.de](https://daten.berlin.de) die Nutzung des Musterdatenkatalog für Kommunen aus dem Gemeinschaftsprojekt zu Open Data von der Bertelsmann Stiftung, GovData, dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und der Open Knowledge Foundation Deutschland, wie es Schleswig-Holstein angekündigt hat

Zu 5.:

Ja, auch für das Open Data Portal des Landes Berlin ist die Nutzung des Musterdatenkatalogs für Kommunen aus dem Gemeinschaftsprojekt zu Open Data von der Bertelsmann Stiftung, GovData, dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und der Open Knowledge Foundation Deutschland geplant.

6. Wenn ja, bis wann ist die Umsetzung geplant?

Zu 6.:

In diesem Jahr werden die technischen Voraussetzungen durch den Betreiber des Open Data Portals geschaffen, so dass im Laufe des nächsten Jahres der Musterdatenkatalog für die Datenbereitstellenden zur Auswahl stehen wird.

Berlin, den 26. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage - Zahlenteil zu Fragen 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden in Teilfragen hinsichtlich des Zahlenteils nach Senatsverwaltungen bzw. nachgeordneten Behörden alphabetisch geordnet wie folgt in der folgenden Tabelle strukturiert gegliedert dargestellt und beantwortet. Gesonderte Zahlen für Azubis oder Duales Studium wurden nicht genannt.

Zu allen nicht aufgeführten Behörden war zur kurzfristig angesetzten landesweiten Abfrage kein Eingang einer Rückmeldung bis 18.10.2022 zu verzeichnen.

Fehlanzeige meldeten:

LVwA

Senatskanzlei

SenWGPG (zum Zahlenteil)

KMK

Die Beantwortung der Fragen werden zum Zwecke der kompakteren Darstellung in nachfolgender Tabelle wie folgt vorgenommen:

Frage 1 a)

Wer ist in Ihrer Senatsverwaltung für Daten zuständig?

Frage 1 b)

Wer ist in Ihrer Senatsverwaltung für Datenmanagement zuständig?

Frage 2 a)

Wie viele Datenkoordinator\*innen/ mit ähnlichen Tätigkeiten sind in Ihrer Behörde beschäftigt?

Frage 2 b)

Wie viele Datenkoordinator\*innen / mit ähnlichen Tätigkeiten sollen in Ihrer Behörde beschäftigt sein?

Frage 3

Wie viele Datenkoordinator\*innen/mit ähnlichen Tätigkeiten beabsichtigt Ihre Behörde im Jahr 2023 einzustellen?

Frage 4 a)

Hat Ihre Behörde eine Dateninventur durchgeführt?

Frage 4 b)

Plant Ihre Behörde eine Dateninventur in diesem oder dem kommenden Jahr?

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
SenBJF	<p>In der SenBJF gibt es keine zentrale Datenverantwortung. Die Zuständigkeiten sind auf die Politikfelder verteilt.</p> <p>Für die Schulen ist die Stabsstelle Schule in der Digitalen Welt zuständig. Dabei pflegen die allgemeinbildenden Schulen die Schüler*innendaten eigenverantwortlich. Aktuell sind 566 Schulen im Fachverfahren Berliner LUSD migriert.</p> <p>Für den Bereich Jugend ist das Referat VC - Gesamtjugendhilfeplanung für das Datenmanagement zuständig.</p> <p>Es gibt eine Open Data Beauftragte, die für das Datenmanagement im ministeriellen Bereich zuständig ist.</p> <p>Für das Datenmanagement zur Bildungsstatistik ist ein eigenes Referat Bildungsstatistik und Prognose ( I C) zuständig.</p>	<p>Auch hier gilt eine verteilte Zuständigkeit.</p> <p>Die Berliner LUSD als verbindliches Fachverfahren wird für die Datenverwaltung von Schüler*innen und für zukünftige Einschulungskinder genutzt.</p> <p>Referat V C - Gesamtjugendhilfeplanung / Arbeitsgruppe DataWareHouse</p> <p>Referat ZS I Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung (Servicestelle), Presse</p> <p>Für die Bildungsstatistik ist I C verantwortlich.</p>	<p>Die genaue Zahl lässt sich aufgrund der geteilten Zuständigkeiten nicht ermitteln.</p> <p>Für das Politikfeld Bildung: 1 VZÄ</p> <p>Für das Politikfeld Jugend: 3,75 VZÄ</p> <p>Für den Ministerialbereich/OpenData: 0,5 VZÄ</p> <p>Für I C: 2 VZÄ</p>	<p>Diese Frage lässt sich aufgrund der verteilten Zuständigkeiten nicht beantworten.</p> <p>VZÄ</p>	VZÄ: 1	<p>Im Zuständigkeitsbereich Schule ist keine Dateninventur erforderlich, da die Schulen die Daten in der Berliner LUSD gemäß des Schulgesetzes pflegen müssen.</p> <p>Für den Bereich Jugend findet aufgrund des Aufbaus der DWH-Plattform zur Nutzung in den Fachreferaten in Jugendämtern eine Dateninventur als laufender Prozess zur Datenbereitstellung statt.</p> <p>I C macht ebenfalls laufend Inventur im Aufgabengebiet Datenpflege; bei den Erhebungsdaten fin-</p>	<p>Nein</p> <p>Für den Bereich Jugend wird der Prozess (siehe 4a) laufend fortgeführt. Die Ergebnissicherung findet in der DWH-Arbeitsgruppe statt.</p> <p>Ja, siehe 4a</p>

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
						det einmal jährlich eine Datenüberprüfung statt.	
- Davon Köpfe			Köpfe:8	Köpfe:	Köpfe: 1		
SenFin <sup>1</sup>	Alle Themengebiete rund um die Themen E-Government und Digitalisierung inkl. Daten und Datenmanagement, OpenData bzw. DataGovernment sind bei der SenFin koordinierend im Bereich ZS B 1 bzw. der neuen Stabsstelle Digitalisierung beim Ressort-Digitalisierungsbeauftragten (ZS AbtL) angesiedelt. Operativ sind die Fachabteilungen dezentral mit dem Datenmanagement ihrer Fachverfahren bzw. Fachdaten betraut.	Alle Themengebiete rund um die Themen E-Government und Digitalisierung inkl. Daten und Datenmanagement, OpenData bzw. DataGovernment sind bei der SenFin koordinierend im Bereich ZS B 1 bzw. der neuen Stabsstelle Digitalisierung beim Ressort-Digitalisierungsbeauftragten (ZS AbtL) angesiedelt. Operativ sind die Fachabteilungen dezentral mit dem Datenmanagement ihrer Fachverfahren bzw. Fachdaten betraut.	Eine konkrete Zahl an Köpfen kann nicht benannt werden, da diese "ähnlichen Tätigkeiten" nur geringfügige Anteile verschiedener Aufgabengebiete ausmachen und nicht gesondert ausgewiesen sind. VZÄ stehen nicht zur Verfügung  VZÄ: 0	VZÄ stehen nicht zur Verfügung	VZÄ stehen nicht zur Verfügung	Nein	Nein, Im Rahmen der Entwicklung der Open-Data-Strategie des Hauses SenFin, wurde im Jahr 2021 eine hausweite Arbeitsgruppe zur Identifikation und Aufbereitung von Daten gegründet. Dabei wurden bestehende Datensätze, die sich zur zur Verfügungstellung im Open-Data-Portal eignen identifiziert. Konzeptuell wurde sich darauf geeinigt, die Akzeptanz der Datenaufbereitung mittels eines Leuchtturm-Konzeptes zu verwirklichen.

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Zumeldung: Fachbereich ZS Zumeldung, LVWA Fehlanzeige, VAK bisher keine Antwort.

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
- Da- von Köpfe			Köpfe: 0	Köpfe: 0	Köpfe: 0		
SenIAS	Für das Datenmanagement sind jeweils die Fachverfahrensverantwortlichen zuständig. Zudem gibt es eine zentrale Open Data Verantwortliche im Ressort.		Die Aufgaben bzw. die Rolle der Datenkoordinatorin / des Datenkoordinators ist im Land Berlin bisher nicht definiert, daher können diese Fragen noch nicht beantwortet werden.			In der SenIAS wurde bereits mit einzelnen Dateninventuren begonnen. Hierbei gehen wir systematisch voran. Aktuell stehen wir im Austausch mit den Fachbereichen und führen Gespräche, um alle Daten zu sammeln.	
Sen- JustVA <sup>2</sup>	Dezentrale Verantwortung bei den Abteilungen/Referaten  Zuständigkeit für Aufbewahrung/Bereitstellung etc.: siehe Frage 1b)	Aufbewahrung, Bereitstellung, Archivierung, Vernichtung papiergebundener Daten: Innerer Dienst/Zentrale Dienste und Registraturen  Bereitstellung/Backup digitaler Daten: IT-Stelle, ITDZ  Erfassung von Daten: Erfassung der Daten zum Geschäftsprozessmanagement (GPM)	Zusammenstellung/Erarbeitung von Vorgaben zur Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von papiergebundenen Daten: 0,15 VZÄ.  Erfassung der Geschäftsprozesse in der SenJustVA: 0,7 VZÄ	VZÄ:	VZÄ:	Nein.	In 2022/23 soll die Prozessinventur fortgesetzt werden: Erfassung aller wesentlichen Geschäftsprozesse.
- Da- von Köpfe			kA	kA	KA		
Sen- JustVA	I B 7 (Justizstatistik, Personalbedarfsberechnung)	I B 7	VZÄ: 0,8	VZÄ: 0,8	VZÄ: 0	Nein.	Nein.
- Da- von Köpfe			Köpfe: 1	Köpfe: 1	Köpfe: 0		
Sen- JustVA	Referat II IT: 5 Beschäftigte		VZÄ: 2	VZÄ: Der mitgeteilte Bestand in	VZÄ:	nein	nein

<sup>2</sup> Unter Maßgabe des begrifflichen Vorbehaltes.

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
				II IT ist auskömmlich.			
- Davon Köpfe			Köpfe: 5	Köpfe: Siehe oben.	Köpfe:		
Sen-JustVA	GJPA A 6	GJPA A 6	VZÄ:	VZÄ: 0	VZÄ:	ja	nein
- Davon Köpfe			Köpfe: GJPA A 8	Köpfe: 2	Köpfe:		
Verwaltungsgericht Berlin	IT-Stelle und Verwaltung	IT-Stelle und Verwaltung	VZÄ: 2,3	VZÄ: 5	VZÄ:	Nein, es werden jedoch regelmäßig nicht benötigte Daten gelöscht.	Es ist keine gesonderte Dateninventur vorgesehen.
- Davon Köpfe			Köpfe: 6 Köpfe für Daten der Rechtspflege (Stammdaten), 3 Köpfe für Daten der Gerichtsverwaltung, 1 Kopf Statistik	Köpfe: 10	Köpfe:		
Kammergericht Berlin			VZÄ: 10,9	VZÄ: 1,35	VZÄ:	Amtsgericht Charlottenburg - ja Amtsgericht Köpenick - Ja - siehe 4 a) Amtsgericht Köpenick - gem. gesetzl. Aufbewahrungsbestimmungen: 1x/Jahr Amtsgericht Lichtenberg - ja Amtsgericht Wedding - siehe Antwort zur Frage 4 a) Amtsgericht Lichtenberg - ja Amtsgericht	Amtsgericht Charlottenburg - ja Amtsgericht Köpenick - Ja - siehe 4 a) Amtsgericht Lichtenberg - ja Amtsgericht Wedding - siehe Antwort zur Frage 4 a)

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
						Wedding - Sämtliche Datenbestände werden fortlaufend einer Überprüfung unterzogen. Daten, für die aufgrund der geltenden Aufbewahrungsbestimmungen keine Rechtsgrundlage zur weiteren Aufbewahrung mehr besteht, werden in regelmäßigen Abständen einer Löschung unterzogen.	
- Davon Köpfe			Köpfe: 36	Köpfe: 4	Köpfe:		
SenKult-Europa	Es gibt die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n und eine/n Vertreter/in. Für die Koordination / Speicherung der Daten sind die Fachreferate / Serviceeinheiten in eigener Organisation nach den gesetzlichen Vorgaben zuständig.	Die jeweiligen Fachreferate und Serviceeinheiten sind für das Datenmanagement eigenverantwortlich zuständig. Es existiert keine zentrale Zuständigkeit.	VZÄ: Es gibt kein explizites Aufgabengebiet bzw. kein VZÄ für eine/n Datenkoordinator/in, sondern das Datenmanagement und die Datenkoordination sind Bestandteil des jeweiligen individuellen Arbeitsgebietes der Mitarbeitenden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist die Funktion der/des Datenschutzbeauftragten und der Vertretung besetzt.	VZÄ: Keine (siehe Frage 2a: es handelt sich um Bestandteile der Arbeitsgebiete)	VZÄ: Null	Das Landesarchiv Berlin als nachgeordnete Einrichtung hat eine Dateninventur durchgeführt.	Das Landesarchiv Berlin inventarisiert laufend.

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
- Da- von Köpfe			Köpfe: Keine	Köpfe: Keine	Köpfe: Null		
SenSBW/ SenUMVK <sup>3</sup>	Die Datenzuständigkeit liegt bei den für die jeweilige Fachaufgabe zuständigen Stellen. Für die Koordination der Open Data Themen ist der Open Data Beauftragte in der Stabsstelle eGovernment benannt.	Die Verantwortung für das Datenmanagement liegt bei den für die Fachverfahren zuständigen Stellen.	VZÄ: 0	VZÄ: 0	VZÄ: 0	nein	ja
- Da- von Köpfe			Köpfe:	Köpfe:	Köpfe:		
SenWeb – Energie- portal/ Energie- daten	III A 11: für Daten des Energieportals (Energieatlas und Energiedatenbank) Berlin; III A 17: Energieverbrauchsdaten/ -controlling aller öffentlichen Einrichtungen, die sich am Landesliefervertrag beteiligen;	III A 11 i.V. mit einem ex. Dienstleister; III A 17 i.V. mit einem ex. Dienstleister;	VZÄ:	VZÄ: III A 11: Betreuung des Energieportals ist nur Teil des Aufgabenbereichs (ca. 30 % des VZÄ); III A 17: Die Betreuung für die Energieverbrauchsdaten/-controlling ist nur Teil des Aufgabenbereichs (ca. 25 % des VZÄ);	VZÄ: III A 11: keine für das Energieportal; III A 17: keine für die Energieverbrauchsdaten/-controlling	III A 11: keine Durchführung beim Projekt Energieportal, laufende Inventur und Aktualisierung der Daten; III A 17: Für die Energieverbrauchsdaten/-controlling findet eine regelmäßige Dateninventur durch den Dienstleister statt;	III A 11: keine Pläne hierzu beim Projekt Energieportal; III A 17: für Energieverbrauchsdaten/ -controlling findet die Dateninventur kontinuierlich statt;
- Da- von Köpfe	III		Köpfe:		keine für das Energieportal; keine für		

<sup>3</sup> „Wir als UMVK weichen nur bei der geplanten Datenerfassung ab und bei der Nennung des Open Data Beauftragten. Sonst ist die Antwort gleich zur SenSBW.“

	1a	1b	2a	2b	3	4a	4b
					die Energieverbrauchsdaten/-controlling		
SenWeb – Open Data	Open Data Beauftragter für SenWEB (III B 19)		VZÄ: 0,3	VZÄ:	VZÄ: 0	Ja	Ja
- Davon Köpfe			Köpfe: 1	Köpfe:	Köpfe: 0		
Sen-WGPG	Es ist eine zentrale Stelle für das Datenmanagement im Ressort derzeit ausgeschrieben. Eine Besetzung konnte bisher noch nicht vorgenommen werden (aktuell 5. Ausschreibung).	(siehe Antwort zu Frage 1 a)	VZÄ: 0	VZÄ: 1	VZÄ: 1	Bisher noch nicht	Im Rahmen der Einführung der digitalen Akte ist eine Dateninventur geplant
- Davon Köpfe			Köpfe: 0	Köpfe: 1	Köpfe: 1		